

# STATUTEN

## GRÜNE AESCH/PFEFFINGEN

Neu ab 21.08.2023

### Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen Grüne Aesch/Pfeffingen besteht ein Verein gemäss Art. 60ff. ZGB mit Sitz im Wohnort des/der Präsidenten/Präsidentin.

### Art. 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die aktive Wahrnehmung grüner Politik in Aesch und Pfeffingen sowie die Vertretung der Interessen der Grünen Aesch/Pfeffingen innerhalb der GRÜNEN Baselland.

### Art. 3 Art. Mitgliedschaft

Mitglied kann jede Person sein, die sich mit den Zielen des Vereins gemäss Statuten einverstanden erklärt und den Jahresbeitrag gemäss Art. 15 lit. a bezahlt. Der Vorstand entscheidet mit einfachem Mehr über die Aufnahme neuer Mitglieder. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Mitglieder, die den Vereinspflichten nicht nachkommen, können vom Vorstand mit Zweidrittelmehr aus dem Verein ausgeschlossen werden.

### Art. 4 Mitgliedschaft bei den GRÜNEN Baselland und den GRÜNEN Schweiz

Die Mitgliedschaft bei den Grünen Aesch/Pfeffingen ist in der Regel mit einer Mitgliedschaft bei den GRÜNEN Baselland und den GRÜNEN Schweiz verbunden. Mitglieder der GRÜNEN Baselland und der GRÜNEN Schweiz, die in Aesch oder Pfeffingen wohnen, sind umgekehrt in der Regel automatisch Mitglied der Grünen Aesch/Pfeffingen.

### Art. 5 Organisation

Die Organe der Grünen Aesch/Pfeffingen sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

### Art. 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tritt einmal im Jahr auf Einladung des Vorstands zusammen. Auch Sympathisant\*innen der Grünen Aesch/Pfeffingen sind eingeladen, sich ohne Stimmrecht an den Mitgliederversammlungen zu beteiligen. Ordentliche Mitgliederversammlungen werden mindestens zwei Monate im Voraus angekündigt. Ergänzungen zur Tagesordnung müssen mindestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung verschickt werden.

## **Art. 7 Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung**

Dies kann ein Fünftel der Mitglieder verlangen. Die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen.

## **Art. 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Strategien und Aktivitäten der Grünen Aesch/Pfeffingen gemeinsam mit den Mitgliedern erarbeiten und im Rahmen der Mitgliederversammlung festhalten
- b) Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle
- c) Genehmigung der Rechnung und des Budgets und Erteilung der Decharge an den Vorstand
- d) Änderungen der Statuten und Auflösung des Vereins

## **Art. 9 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern und wird von der Mitgliederversammlung jährlich gewählt.

## **Art. 10**

Der Vorstand besteht aus:

- a) Präsident\*in
- b) Kassierer\*in
- c) Aktuar\*in

## **Art. 11**

Der Vorstand tagt in der Regel vier Mal jährlich. Die Sitzungen werden vom Präsidium einberufen. Drei Mitglieder können die Einberufung einer Vorstandssitzung unter Abgabe von Traktanden verlangen. Die Mandatsträger\*innen der Grünen Aesch/Pfeffingen sind mit beratender Stimme zu den Sitzungen eingeladen. Nach Anmeldung beim Präsidium sind die Sitzungen für alle Mitglieder offen. Der Vorstand berät die täglichen politischen Geschäfte, bereitet die Mitgliederversammlung vor und genehmigt die Wahlvorschläge für Volkswahlen in kommunale und kantonale Behörden.

## **Art. 12**

Der/die Präsident\*in vertritt die Grünen Aesch/Pfeffingen nach aussen und bereitet die Sitzungen mit dem Vorstand vor.

## **Art. 13**

Ein Mitglied des Vorstands ist als Kassierer\*in für die Finanzen der Grünen Aesch/Pfeffingen verantwortlich. Der Mitgliederversammlung ist jährlich die revidierte Rechnung und ein Budget vorzulegen. Die Mitgliederversammlung genehmigt Rechnung und Budget und erteilt dem Vorstand Decharge.

#### **Art. 14 Unterschriftenregelung**

In finanziellen Angelegenheiten sind Präsident\*in und Kassierer\*in einzeln unterschreibungsberechtigt.

#### **Art. 15 Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisor\*innen, deren Wahl erfolgt auf zwei Jahre; sie prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

#### **Art. 16 Mittel**

Die finanziellen Mittel der Grünen Aesch/ Pfeffingen und Umgebung setzen sich zusammen aus:

- a) Mitgliederbeiträgen: Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird durch die GRÜNEN Baselland festgelegt und in Rechnung gestellt
- b) Mandatsabgaben, die im Reglement Mandatsabgaben geregelt sind
- c) Spenden

#### **Art. 17 Haftung**

Für die finanziellen Verpflichtungen der Grünen Aesch/Pfeffingen haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereins- und Vorstandsmitglieder ist ausgeschlossen.

#### **Art. 18 Vereinsauflösung**

Über die Auflösung des Vereins kann die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehr der anwesenden Mitglieder beschliessen.

#### **Art. 19 Statutenänderung**

Die Änderung der Statuten bedarf der Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der an der Mitgliederversammlung anwesenden ordentlichen Mitglieder.

#### **Art. 20 Schlussbestimmung**

Diese Statuten treten nach ihrer Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der Grüne Aesch-Pfeffingen vom 21.8.2023 in Kraft.